



Institut Wohnen und Umwelt Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Darmstadt

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

(für Offenlegungszwecke)

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.804,96	14.501,49
II. Sachanlagen	42.701,22	57.077,53
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	129.598,40	150.953,76
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	214.472,22	140.344,47
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	968.436,55	1.292.215,91
C. Rechnungsabgrenzungsposten	32.508,86	29.771,02
	1.395.522,21	1.684.864,18
PASSIVA	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	200.000,00	200.000,00
II. Kapitalrücklage	754.127,04	1.015.337,35
III. Bilanzgewinn	168.821,90	120.430,31
B. Sonderposten für Zulagen	50.506,18	71.579,02
C. Rückstellungen	179.773,00	204.969,00
D. Verbindlichkeiten	42.294,09	72.548,50



AKTIVA	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
	1.395.522,21	1.684.864,18

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wird gem. § 17 (1) der Satzung nach den handelsrechtlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Er wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, den Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt. Für Zwecke der Offenlegung werden die Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften, unabhängig vom erstellten Jahresabschluss, in Anspruch genommen.

Die Gliederung und Bezeichnung der Posten des Jahresabschlusses wurden entsprechend § 265 Abs. 6 HGB den geschäftszweigbedingten Besonderheiten angepasst. In Bezeichnung und Gliederung der Posten entspricht der Jahresabschluss im Wesentlichen den „Grundsätzen für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen“ (Fassung vom 1. November 1986), die der Arbeitskreis Rechnungswesen beim Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) empfohlen hat. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr hat nicht stattgefunden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind durch Zuschüsse finanziert. Diese werden in der Bilanz nicht auf der Aktivseite von den Anschaffungskosten abgesetzt, sondern auf der Passivseite als Sonderposten für erhaltene Zuschüsse ausgewiesen. Dem Sonderposten zum Anlagevermögen entnommen werden die im jeweiligen Geschäftsjahr verrechneten Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen. Die Nutzungsdauer richtet sich nach den amtlichen AfA-Tabellen. Die geringwertigen Vermögensgegenstände und Software, deren Einzelanschaffungspreise bis zu € 250,00 betragen, wurden aus Vereinfachungsgründen im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für die geringwertigen Vermögensgegenstände, deren Einzelanschaffungspreise zwischen € 250,01 und € 1.000,00 liegen, wird ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre gleichmäßig abgeschrieben wird.

Die unfertigen Leistungen beinhalten angearbeitete Auftragsforschungsprojekte (i.d.R. werkvertragsähnlich ausgestaltet) und werden zu Herstellungskosten auf der Basis von Vollkosten unter Beachtung der Preisvereinbarungen verlustfrei bewertet (Niederstwertprinzip).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Risiken waren nicht erkennbar.

Der Bestand an flüssigen Mitteln wird zu Nominalwerten bilanziert. Als (aktive) Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Stichtag getätigte und zeitraumbezogene Ausgaben ausgewiesen, die aufwandsseitig erst nach dem Stichtag wirksam werden.

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken abzudecken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten wie im Vorjahr ausschließlich Positionen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind zum Stichtag T€ 22,6 (Vorjahr: T€ 20,4) Forderungen gegen die Gesellschafterin (Wissenschaftsstadt Darmstadt) für den ausstehenden Mietzuschuss für den Monat Dezember 2023 enthalten. Dieser wurde im Januar 2024 vereinnahmt.

Sonderposten für erhaltene Zulagen zum Anlagevermögen

Die Entwicklung ergibt sich im Berichtsjahr wie folgt:



Stand am	Zuweisungen	Buchwertabgänge	Abschreibungen	Stand am
01.01.2023	€	€	€	31.12.2023
€				€
71.579,02	3.085,34	0,00	24.158,18	50.506,18

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 164,4 (Vorjahr T€ 188,7) betreffen insbesondere Urlaubsrückstände (T€ 121,8; Vorjahr T€ 134,5), Stundenguthaben der Mitarbeitenden (T€ 19,1, Vorjahr T€ 30,4) sowie Prüfungs-, Steuerberatungs- und Erstellungskosten (T€ 12,9; Vorjahr T€ 12,9).

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit der ausgewiesenen Verbindlichkeiten beträgt unverändert ausschließlich weniger als ein Jahr. Sie sind nicht besichert.

D. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Berichtsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr betrug die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten 34,75, davon durchschnittlich 4,5 studentische Aushilfen und Werkstudenten. Durchschnittlich 16,75 Beschäftigte arbeiteten im Teilzeitmodell (Vollzeitäquivalente (VZÄ) 11,71), 13,5 Beschäftigte in Vollzeit. Die studentischen Aushilfen und Werkstudenten arbeiteten ausnahmslos auf Stundenbasis zwischen 8 und 20 Stunden/Woche.

Darmstadt, den 26. März 2024

gez. Dr.-Ing. Monika Meyer, Geschäftsführerin

Institut Wohnen und Umwelt GmbH

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

Der ungekürzte Jahresabschluss wurde am 1. Oktober 2024 von der Gesellschafterversammlung festgestellt.